

## Häufig gestellte Fragen – Patienten aus Österreich

Im Nachfolgenden finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

1. Anspruch auf Rehabilitation allgemein.....	1
2. Privat versicherte Patienten.....	2
3. Begleitpersonen und Besucher.....	3
4. Anreise.....	4
5. Ihre Rehabilitation .....	5
6. Abreise.....	7

### **1. Anspruch auf Rehabilitation allgemein**

#### **1.1 Wer hat Anspruch auf eine Rehabilitation?**

Fast jeder Bürger hat Anspruch darauf, von einem Träger der Sozialversicherung die Kosten einer Rehabilitationsmaßnahme ganz oder zumindest teilweise erstattet zu bekommen. Wenn Ihre gesundheitlichen Beschwerden die berufliche Tätigkeit oder das alltägliche Leben beeinträchtigen, können Sie Ihren Arzt auch gezielt auf die Möglichkeit einer medizinischen Rehabilitation ansprechen.

#### **1.2 Wer trägt die Kosten?**

Wer die Kosten für die Rehabilitation übernimmt, hängt von der Art Ihrer Beschäftigung, Ihrer Art der Krankenversicherung sowie von der Krankheitsursache ab. Grundsätzlich ist Kostenträger:

- Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), wenn Sie erwerbstätig oder Empfänger einer Alters- oder Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension sind. Sie selbst übernehmen nur Ihren Selbstbehalt (einkommensabhängig) bei der PVA sowie die zusätzlichen Leistungen vor Ort (z.B. Telefongebühren etc.).
- Die zuständige Krankenversicherung, wenn Sie krankenversichert sind.
- Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS)
- AOK Lahr (fragen Sie hier bei Ihrer AOK nach dem Formular E112)

#### **1.3 Wie erhalte ich eine Anschlussheilbehandlung (AHB)?**

Eine Anschlussheilbehandlung (AHB) hilft Ihnen, nach einer Operation oder einem längeren Krankenhausaufenthalt wieder zu Kräften zu gelangen. Den Antrag auf ein Anschlussheilverfahren stellt Ihr behandelnder Arzt oder das Akutkrankenhaus bei Ihrem zuständigen Kostenträger.

#### **1.4 Wie erhalte ich eine stationäre Rehabilitation?**

Sollten Sie über Ihr Akutkrankenhaus keine AHB vermittelt bekommen, haben Sie die Möglichkeit, selbst einen Rehabilitationsantrag zu stellen. Sie stellen den Antrag bei Ihrer Krankenkasse. Füllen Sie den Antrag aus und bringen ihn zu dem Arzt Ihres Vertrauens (Hausarzt oder Facharzt).

#### **1.5 Wie lange muss ich auf einen Aufnahmetermin warten?**

Sobald uns eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers und die ärztlichen Unterlagen (z.B. Kopie des Rehabilitationsantrages) vorliegen, können wir Sie in die Terminplanung aufnehmen. Rechtzeitig vor Ihrem Aufnahmetermin erhalten Sie von unserer Bettenplanung ein schriftliches Einladungsschreiben mit allen wichtigen Informationen.

Gerne dürfen Sie sich aber auch telefonisch bei uns melden, damit wir mit Ihnen zusammen Ihren Aufnahmetermin besprechen können.

Sie erreichen unsere Bettendisposition unter dem nachfolgend angegebenen Kontakt:

##### **Tanja Weber**

Bettendisposition

Telefon + 49 (0) 07562 71-1202

Fax + 49 (0) 7562 71-1255

[tanja.weber@wz-kliniken.de](mailto:tanja.weber@wz-kliniken.de)

## **2. Privat versicherte Patienten**

### **2.1 Brauche ich als Privatversicherter eine Kostenzusage meiner Versicherung vor Beginn der Reha?**

Ja. Wir empfehlen Ihnen, vor Ihrer Anreise bei uns, die Kostenzusage bei Ihrer privaten Krankenversicherung einzuholen. Wenn uns vor Ihrer Anreise die Bewilligung Ihrer privaten Krankenversicherung vorliegt, können wir direkt mit dieser abrechnen.

### **2.2 Was muss ich als Privatversicherter oder Selbstzahler beachten?**

Die Anmeldefrist bei Privatpatienten und Selbstzahlern beträgt ca. zwei Wochen. Der Aufnahmetermin sowie die Aufnahmemodalitäten werden direkt durch unsere beiden Chefarztsekretariate mit dem Patienten abgesprochen.

### **2.3 Was kostet die Rehabilitation für Privatversicherte oder Selbstzahler?**

Die Abrechnung Ihres stationären Aufenthaltes erfolgt direkt mit Ihnen als Der Tagespflegesatz beträgt derzeit 157,62 € für kardiologische Patienten und 151,45 € für onkologische Patienten.



Dieser beinhaltet ein Einzelzimmer mit Dusche, WC und Balkon. Inbegriffen sind neben Unterkunft und Verpflegung, einschließlich verordneter Diätkost, die pflegerische Betreuung sowie die ärztlich verordneten Medikamente (außer ggf. Chemotherapie, Sondermedikation). Der Tagessatz beinhaltet ebenfalls Mehrwertsteuer und Bedienung. Abzüge wegen nicht eingenommener Mahlzeiten können nicht erfolgen.

Die ärztlichen Leistungen (nach GOÄ) sowie alle physikalischen Maßnahmen (Bewegungstherapie, Schwimmen, Bäder, elektrotherapeutische Maßnahmen, Massagen, Lymphdrainage usw.) werden gesondert in Rechnung gestellt.

### **3. Begleitpersonen und Besucher**

#### **3.1 Kann ich eine Begleitperson mitbringen?**

Die Unterbringung von Begleitpersonen im Doppelzimmer bzw. die Unterbringung im Einzelzimmer mit Zustellbett wird Ihnen je nach Kapazität in unserer Klinik ermöglicht. Bitte beachten Sie, es kann immer nur eine Begleitperson im Zimmer untergebracht werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <https://www.klinik-schwabenland.de/284-zu-zweit-bei-uns-zu-zweit-bei-uns.html>.

#### **3.2 Kann ich meine Kinder mitbringen?**

Die Unterbringung von Kindern ist nicht möglich. Weitere Informationen zur Unterbringung von Begleitpersonen finden Sie hier: <https://www.klinik-schwabenland.de/284-zu-zweit-bei-uns-zu-zweit-bei-uns.html>.

#### **3.3 Kann ich mein Haustier mitbringen?**

Das Mitbringen von Haustieren auf das Klinikgelände ist nicht gestattet. Wir bitten um Ihr Verständnis. Gerne vermitteln wir Ihnen aber Adressen in der näheren Umgebung für die Unterbringung z.B. Ihres Hundes.

#### **3.4 Kann ich am Wochenende nach Hause fahren?**

Beurlaubungen von der stationären Behandlung können ausschließlich von Ihrem betreuenden Arzt nach Rücksprache mit Ihrem Kostenträger und nur aus wichtigem Anlass genehmigt werden.



## 4. Anreise

### 4.1 Kann ich mit meinem eigenen Auto anreisen?

Tipps für Ihre Anreise finden Sie hier <https://www.klinik-schwabenland.de/285-ihre-anreise-an-kommen-sich-bewegen-gesund-werden.html>. Bitte beachten Sie, dass Parkmöglichkeiten nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen. Das Parken von Wohnwägen/Wohnmobilen auf unseren Parkplätzen ist nicht gestattet. Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

### 4.2 Was muss ich zur Rehabilitation mitbringen?

- Badekleidung, - mantel, -schuhe
- Sport-/Gymnastikkleidung, Hallensportschuhe
- Kopfbedeckung (Sonne-/Kälteschutz)
- festes Schuhwerk, Regenbekleidung, Schirm
- Armbanduhr mit Sekundenzeiger
- Pulsuhr/Pulsmessgerät – falls vorhanden
- Atemübungsgeräte (TRI Ball, TRI FLO)- falls vorhanden
- Reisewecker, Fön, evtl. Thermoskanne, Kopfhörer
- Bargeld oder EC-Karte zur Bezahlung des gesetzlichen Eigenanteils
- Gesundheitskarte der Krankenkasse, Diabetikerausweis
- ärztliche Vorbefunde (Röntgenbilder, Laborwerte)
- Röntgenpass, Impf- und Allergieausweis
- Medikamente, die Sie aufgrund der Indikation einnehmen und mit Ihrem Rehaaufenthalt zusammenhängen, bringen Sie bitte für die ersten Tage mit. Alle weiteren Medikamente bringen Sie bitte für den Zeitraum Ihres Aufenthaltes mit.
- regelmäßig benötigte Hilfs- oder Versorgungsmittel (Sauerstoffgerät/-tank, spezieller Gehwagen, Stomabedarf)
- Gymnastikmatte für Übungen im Zimmer (Eigenttraining)– falls vorhanden und gewünscht

Patienten, die ihr beim Hermes-Versand aufgegebenes Gepäck nicht mehr am selben Tag bekommen können, sollten darauf achten, dass sie im Handgepäck Kleidung und Waschzeug für den nächsten Tag zur Verfügung haben.

#### Was Sie zu Hause lassen sollten:

- Kerzen, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Bügeleisen, elektrische Wärmekissen, Haustiere, größere Geldbeträge, Wertsachen
- Für Geld, Wertsachen und Fahrräder, die Sie mitbringen, kann keine Haftung übernommen werden!

#### **4.3 Gibt es einen Parkplatz für mein Auto und was kostet dieser?**

Tipps für die Anreise mit dem PKW haben wir Ihnen in unseren Anreiseinformationen zusammengestellt, die Sie auf unserer Homepage unter <https://www.klinik-schwabenland.de/285-ihre-anreise-ankommen-sich-bewegen-gesund-werden.html> zum Download als PDF finden. Parkplätze stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

#### **4.4 Wo ist der nächste Bahnhof?**

Tipps für die Anreise mit der Bahn haben wir Ihnen in unseren Anreiseinformationen zusammengestellt, die Sie im Internet unter <https://www.klinik-schwabenland.de/285-ihre-anreise-ankommen-sich-bewegen-gesund-werden.html> finden.

#### **4.5 Zuzahlungen**

Die Höhe der täglichen Zuzahlung wird Ihnen vor Beginn der Rehabilitationsmaßnahme direkt von Ihrem Kostenträger mitgeteilt. Sie können dann die Zuzahlung in unserem Hause bar oder per EC-Karte (Maestro) entrichten.

#### **4.6 Wer übernimmt die Kosten für den Transport?**

Ein medizinisch notwendiger Krankentransport (Verlegung), z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, kann beim zuständigen Kostenträger (Krankenkasse oder PVA) beantragt werden. Bitte wenden Sie sich hier wegen der Kostenübernahme des Transportes direkt an den Kostenträger.

Wenn die Kostenübernahme für Ihren Rücktransport von Ihrem zuständigen Kostenträger bewilligt wurde, werden wir Ihre Heimreise gerne für Sie organisieren.

### **5. Ihre Rehabilitation**

#### **5.1 Was passiert am Anreisetag?**

Wir erwarten Ihre Ankunft zwischen 08:30 Uhr und 10:00 Uhr am Anreisetag. Falls nötig begleitet Sie unsere Haustechnik auf Ihr Zimmer. Bitte halten Sie Ihre mitgebrachten Dokumente für die Aufnahme bereit (Fragebogen, Arztberichte, Röntgenbilder etc.).

Nach einem kurzen Begrüßungsgespräch weist Sie die Speisesaalleitung zur ersten Mahlzeit in unseren freundlich gestalteten Speisesaal ein. Das Mittagessen wird am Tisch serviert, morgens und abends steht ein Buffet zur Verfügung. Unsere Servicekräfte sind Ihnen dort gerne behilflich.

Die Aufnahmeuntersuchung und Festlegung des individuellen Therapiekonzeptes erfolgt durch einen erfahrenen Stationsarzt am Anreisetag. Dieser wird Sie als vertrauensvoller Partner während des Rehabilitationsaufenthaltes begleiten und Sie dabei unterstützen, die gemeinsam erarbeiteten Ziele zu erreichen.

### **5.2 Wie oft habe ich einen Termin beim Arzt?**

Nach den ersten Therapieerfahrungen werden Sie im Rahmen der Visite einem Oberarzt bzw. dem Chefarzt vorgestellt, der mit Ihnen Ihr Krankheitsbild und die therapeutischen Maßnahmen erneut erörtert. Gesprächstermine beim zuständigen Arzt können im Rahmen der freien Sprechstunden und während der wöchentlichen Visiten wahrgenommen werden.

Die Therapietermine erhalten Sie am Anreisetag abends und für die folgenden Wochen jeweils freitags über Ihr Postfach am Empfang.

### **5.3 Kann ich nur am Wochenende Besuch erhalten?**

Sie können jeden Tag Besucher empfangen. Hierfür steht Ihnen auch eine gemütliche Cafeteria als Treffpunkt zur Verfügung. Bitte beachten Sie hierzu unsere aktuell geltenden Corona-Regelungen: <https://www.klinik-schwabenland.de/720-fragen-zur-rehabilitation-faq-ihre-fragen-unsere-antworten-auch-zu-unseren-corona-regeln.html>

### **5.4 Besteht die Möglichkeit WLAN und Internet zu nutzen?**

WLAN steht Ihnen im gesamten Klinikbereich (inkl. Ihrem Patientenzimmer) zur Verfügung.

Eco-Tarif (Geschwindigkeit 1 Mbit/s): kostenfrei, kein Zugangscode benötigt

Premium-Tarif (Geschwindigkeit 5 Mbit/s): 3 Euro/Tag bzw. 10 Euro/Woche, Zugangsdaten erhalten Sie am Empfang.

### **5.5 Wie kann ich öffentliche Verkehrsmittel während meiner Rehabilitation nutzen?**

Gerne stellen wir Ihnen vor Ort gegen Pfand eine Patientenkarte zur Verfügung, die zur kostenfreien Nutzung der Buslinie Isny-Neutrauchburg mit gesamtem Stadtgebiet Isny, während des Klinikaufenthaltes berechtigt.

### **5.6 Gibt es einen sicheren Aufbewahrungsplatz für mein Fahrrad?**

Die Klinik bietet Ihnen einen Fahrradkeller zur Unterbringung Ihres Fahrrades an, eine Haftung für abgestellte Fahrräder wird jedoch nicht übernommen. Die Aufbewahrung in Ihrem Patientenzimmer oder auf Ihrem Balkon ist nicht erlaubt.

### **5.7 Kann ich Fahrräder ausleihen?**

Fahrräder können in Neutrauchburg oder in Isny ausgeliehen werden, gerne sind wir Ihnen bei der Kontaktaufnahme behilflich.

## **6. Abreise**

Zum Ende des Aufenthalts führt der Stationsarzt eine Abschlussuntersuchung durch. Wir bitten Sie freundlich, das Zimmer bis 08:30 Uhr zu räumen. Nach der Entlassung werden Ihre weiterbehandelnden Ärzte über das Rehabilitationsergebnis unterrichtet und - wenn erforderlich - die Weiterbehandlungs-, Betreuungs- und Nachsorgekonzepte sichergestellt.